

weit über den Erdkreis verstreuten Häuser der Arche, die von Jean Vanier ganz und gar im Geist Christi gegründet wurde, an einer Mahlzeit teilgenommen, ein Fest mitgefeiert oder gar einige Tage und Nächte dort verbracht hat, wird Hoffnung schöpfen, daß hier Inseln der Menschlichkeit bestehen, in denen die uns anvertrauten Behinderten auch in Zukunft Geborgenheit finden können. Und er wird etwas erfahren von der Heiterkeit und Zufriedenheit, die das Zusammenleben mit jenen schenkt, die arm im Geist, aber reich an Gaben des Herzens sind.

Aus der reichhaltigen Literatur zu diesem Thema möchte ich nur ganz wenige Titel nennen:

Jean Vanier, Ruf aus dem Schweigen. Neue Stadt, 1975 (vergriffen); *ders.*; Gemeinschaft. Ort der Versöhnung und des Festes, Otto Müller Verlag, Salzburg 1983; *ders.*, Heilende Gemeinschaft. Beziehungen zwischen Behinderten, ebd., 1984; *Paul Sporken*, Eltern und ihr geistig behindertes Kind, Patmos Verlag, Düsseldorf 1975; *Otto Speck*, Der geistig behinderte Mensch und seine Erziehung, Reinhard Verlag, München - Basel 1970; *Silvia Görres*, Leben mit einem behinderten Kind, Benziger Verlag, Zürich - Einsiedeln - Köln 1974.

Hans-Martin
Brüll

Miteinander
leben - aber
anders

Zur Integration
geistig behinderter
Menschen

1. Einleitung

Einstellung der Bevöl-
kerung zu geistig
behinderten Menschen

Die Integration geistig behinderter Menschen stellt grundsätzliche Fragen und viele konkrete Probleme - und trotzdem ist sie notwendig. Brüll versucht im folgenden Beitrag, das Verständnis für geistige Behinderung zu vertiefen, die Vorzüge einer Integration in Familien trotz der damit verbundenen Krisen, Probleme und Chancen, aber auch die Möglichkeiten von speziellen Einrichtungen zur gezielten Förderung und Entwicklung der vorhandenen Fähigkeiten darzustellen. red

Seit den sechziger Jahren hat sich ein Stimmungswandel zugunsten von geistig Behinderten vollzogen. Die Aktion Sorgenkind, die Gründung von Elterninitiativen und die relativ großzügigen Investitionen des Staates für die Rehabilitation geistig behinderter Menschen machen dies deutlich.

Doch wahr ist auch: 76 Prozent der Bundesbürger möchten nicht mit einem Behinderten unter einem Dach wohnen¹. Hartnäckig halten sich Vorurteile² gegenüber Menschen mit einer geistigen Behinderung: Sie gelten als triebhafte Tiere, bemitleidenswerte Geschöpfe, Lebensunwerte, Narren, gemeingefährliche Verbrecher³. Die

¹ Vgl. die Empfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz zur Seelsorge an Behinderten, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1976, S. 5.

² Vgl. *H. v. Bracken*, Vorurteile gegen behinderte Kinder, ihre Familien und Schulen, Berlin 1976, 47-139.

³ Vgl. *ders.*, Soziologische und sozialpsychologische Aspekte, in: Handbuch der Sonderpädagogik, Pädagogik der geistig Behinderten, hrsg. v. *H. Buch*, Berlin 1979, 421ff.

Integration
geistig behinderter
Menschen?

Einstellung der Bevölkerung ist ambivalent: Mitleid mischt sich mit Angst und Abwehr⁴.

Der vielfach unmenschliche Umgang mit geistig behinderten Menschen war nicht selten die Konsequenz aus diesen Einstellungen: „Triebhafte Tiere“ gehören eingesperrt, „Verbrecher“ sollen bestraft werden, „Lebensunwerte“ müssen beseitigt werden, „Bemitleidenswerten“ helfen Spenden, „Narren“ müssen sich anpassen.

Selektion vom Gemeinwesen bis hin zur planmäßigen Ermordung, erzwungene Assimilation an „das Normale“ – dies kennzeichnet über weite Epochen den Umgang mit den geistig Behinderten.

Wie wäre demgegenüber die Integration von geistig behinderten Menschen zu verstehen?

Handelt es sich bei der Selektion um (soziale) Vernichtung, bei der Assimilation um eine einseitige – vom Nichtbehinderten – ausgehende Intervention, so wird im folgenden unter Integration ein wechselseitiger Interaktions- und Kommunikationsprozeß der sozialen Eingliederung verstanden. Integration als Ziel heißt dann: Nicht nur der geistig behinderte Mensch braucht die Gesellschaft, sondern auch die Gesellschaft braucht den geistig Behinderten⁵. Wie weit „die“ Gesellschaft noch von dieser Zielvorstellung entfernt ist, zeigt der Streit um die „richtige“ Unterbringung von geistig behinderten Menschen. Die Diskussion geht um die Alternative: Soll der geistig behinderte Mensch in der Familie (gewohnte Umgebung) oder in einem Heim wohnen? Kriterien für die „Richtigkeit“ des Lebensortes geistig behinderter Menschen sind die Möglichkeiten bereichernder und wechselseitiger Beziehungen zwischen geistig Behinderten und Nichtbehinderten und das Ausmaß und die Qualität der Selbständigkeit fördernden Hilfe. Diese Frage ist nicht unabhängig vom betroffenen geistig behinderten Menschen zu beantworten. Versucht wird deshalb im folgenden eine Beschreibung der Situation und der Chancen des geistig behinderten Menschen in Familie und Heim.

Weil das Ziel der Integration von geistig behinderten Menschen im oben genannten Sinn in unserer Gesellschaft noch nicht voll eingelöst ist, möchte ich am Schluß einige praktische Hinweise geben, wie der Eingliederungsprozeß von Menschen mit geistiger Behinderung unterstützt werden kann.

⁴ R. Lempp, Die Behinderten und die Gesellschaft, in: Geistige Behinderung, hrsg. v. der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Marburg 1982, Heft 3, 163ff.

⁵ Vgl. E. Schuchardt, Soziale Integration Behinderter, Bd. 1: Biografische Erfahrung und wissenschaftliche Theorie, Braunschweig 1982, 4ff.

2. Geistig behindert sein – was heißt das?

Zur Zeit leben etwa 300.000 geistig behinderte Menschen in der Bundesrepublik Deutschland⁶. Geistige Behinderung aus ihrer Sicht zu beschreiben ist fast unmöglich⁷. Deshalb sind alle Umschreibungen von Nichtbehinderten formuliert. In der Regel dienen Normabweichungen vom sogenannten „Normalen“ zur Beschreibung von geistig Behinderten. Geistig Behinderte sind demnach Menschen, die einen Entwicklungsrückstand aufweisen, der die gesamte Persönlichkeit umfaßt. Sie fallen durch eine erhebliche Intelligenzminderung auf.

Die Entwicklung der Sprache ist stark eingeschränkt. Dadurch fallen soziale Kontakte besonders schwer. Die mangelnde Abstraktionsfähigkeit erschwert die Orientierung in Raum und Zeit. Das Auffassungs- und Reaktionsvermögen von geistig behinderten Menschen schränken ihre Interaktionen ein.

Deshalb werden geistig behinderte Menschen selten eine volle Selbständigkeit erlangen. Das Leben von Menschen mit geistiger Behinderung ist damit durch eine extreme Abhängigkeit von anderen Menschen gekennzeichnet⁸. „Der geistig behinderte Mensch bleibt immer auf Hilfe anderer Menschen angewiesen, die ihn anleiten, unterstützen, für ihn eintreten und ihn im unterschiedlichen Ausmaß betreuen.“⁹

Die Grundbedürfnisse von geistig behinderten Menschen sind vergleichbar mit denen Nichtbehinderter, ja sie übertreffen diese durch ihre Intensität. Ihre Bedürfnisse nach mitmenschlichem Kontakt, nach seelischer Wärme, Zärtlichkeit und Geborgenheit, nach Anerkennung und Erfolg suchen nach Erfüllung.

Angesichts seiner Einschränkungen, aber auch seiner artikulierten Bedürfnisse verlangt der geistig behinderte Mensch im Kontakt eine differenzierte, feinfühligere Wahrnehmung einer Bezugsperson, damit Integration als ein wechselseitiger Beziehungsprozeß gelingen kann.

Wenn Eltern erkennen, daß ihr Kind geistig behindert ist, bedeutet dies stets einen Schock für sie. Zunächst wird die Behinderung geleugnet: „Das kann doch nicht wahr

3. Der geistig behinderte Mensch in der Familie¹⁰

⁶ Behinderte Menschen – Auftrag, Aufgaben und Dienste der Caritas, Denkschrift der Behindertenhilfe der Caritas, in: Standpunkt Nr. 10, Freiburg 1977, 75 (künftig: Standpunkt).

⁷ Vgl. zum folgenden: Standpunkt, 64ff.

⁸ Vgl. O. Speck, Der geistig behinderte Mensch und seine Erziehung, München 1970, 61.

⁹ N. Huber, Geistig behinderte Kinder und Erwachsene zwischen Familie, Wohnheim und Kirchengemeinde, in: Materialdienst 2.81, Handreichung für die Seelsorge: Behinderte in der Kirchengemeinde, Seelsorgereferent der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Hrsg.), Rottenburg 1981, 57 (künftig: Materialdienst).

¹⁰ Zu diesem Thema liegen inzwischen eine Fülle von Erfahrungsberichten und Handreichungen vor: Kunze, Behinderte in der Familie, in: Materialdienst, 64–66; E. Schuchardt, Warum gerade ich . . . Behinderung und

Der geistig behinderte Mensch als Auslöser einer Sinnkrise¹¹

Erzieherische Probleme in der Familie

sein.“ Betroffene Eltern berichten von aggressiven Wutausbrüchen: „Warum gerade ich . . .?“ Für viele Eltern beginnt die wahl- und meist aussichtslose Suche nach Hilfen: Ärzte, Heilpraktiker und Wallfahrten sollen das Kind gesund machen. Die totale Umkehr des Lebens, Geldgeschenke werden versprochen: Wenn ich dies tue, dann muß mein Kind aber . . .! Hilft auch „Verhandeln“ nicht mehr, erleben betroffene Eltern tiefe Depressionen. Todeswünsche gegen sich oder das behinderte Kind werden von fast allen Eltern berichtet. Die Geburt eines geistig behinderten Kindes wird als Versagen und als Grund zur Resignation und Verzweiflung erlebt: „Wozu das alles, alles ist sinnlos.“ Manche Eltern gelangen mit ihren depressiven Erfahrungen an einen Scheideweg: Entweder wird die geistige Behinderung immer wieder verdrängt, oder es gelingt die Annahme. „Annahme, das bedeutet so wenig resigniertes Aufgeben, wie es schon als befriedeter Zustand verstanden werden darf.“¹² Sich selbst und ein geistig behindertes Kind annehmen heißt: „Ich lebe nicht mehr gegen, sondern mit der Krise.“¹³ Gelingt die Annahme des behinderten Kindes durch die Annahme der eigenen Schwächen, so werden häufig ungeahnte Kräfte freigesetzt. Nicht selten öffnen sich betroffene Eltern gegenüber ihrer Umgebung, werden gestaltend aktiv und solidarisieren sich, ergreifen Initiativen für die soziale Integration ihrer Kinder. Die Chance zur Integration für geistig behinderte Menschen hängt also im entscheidenden Maße davon ab, inwieweit ihre Eltern in der Lage waren, ihr behindertes Kind anzunehmen.

So sehr geistig behinderte Kinder sich auch angenommen fühlen: Ihr Leben in der Familie bedeutet immer auch Belastung. Geistig behinderte Kinder erfordern mehr Aufmerksamkeit und Zeit als andere Kinder. Dies trifft besonders für schwer geistig- und mehrfachbehinderte Kinder zu. Sie erfordern einen psychischen und physischen Kräfteaufwand, der das bei der Erziehung nicht behinderter Kinder übliche Maß übersteigt.

Glaube. Pädagogische Schritte mit Betroffenen und Begleitenden, Gelnhausen 1984; *dies.*, Soziale Integration Behinderter, Bd. 1, Biografische Erfahrung und wissenschaftliche Theorie, bes. 68–113, 237, Braunschweig 1982. – Aus der Sicht von betroffenen Eltern: Müller-Garun, . . . und halte dich an meiner Hand. Die Geschichte eines Sorgenkindes, Würzburg 1977; *dies.*, Das Morgenrot ist weit, Würzburg 1980; S. Görres, Leben mit einem behinderten Kind, Zürich 1974; I. Häusler, Kein Kind zum Vorzeigen? Bericht über eine Behinderung, Reinbek 1979; W. u. X. Raith, Behinderte Kinder gemeinsam mit anderen. Erfahrungen mit der Integration, Reinbek 1982.

¹¹ E. Schuchardt schildert den Krisenverarbeitungsprozeß von betroffenen Eltern in einem Phasenmodell, in: E. Schuchardt, Warum gerade ich . . ., 21–23.

¹² Ebd., 30.

¹³ Ebd.

Die größere Aufmerksamkeit für geistig behinderte Kinder geht meist zu Lasten der anderen Geschwister. Sie müssen zurückstehen und erleben in der Öffentlichkeit den Makel, ein geistig behindertes Geschwister zu haben.

„Viele Eltern überschütten das behinderte Kind auch mit ihrer besonderen Liebe und verhindern dadurch eine Entwicklung in eine möglichst große Selbständigkeit.“¹⁴ Dieses Zuviel an Zuwendung bedeutet vielfach eine ängstliche Überbehütung für das geistig behinderte Kind. Dies erschwert häufig die Ablösung der erwachsen gewordenen geistig Behinderten vom Elternhaus. Viele Eltern können sich nicht für eine außerhäusliche Unterbringung ihrer erwachsen gewordenen Kinder entscheiden. Sie befürchten, ohne ihr „Kind“ nicht mehr leben zu können. Geistig behinderte Menschen in Familien bedeuten so für manche Eltern Halt und sind oft der Kitt für die Partnerbeziehung. Erst wenn die betroffenen Eltern selbst pflegebedürftig werden oder sterben, muß meist schnell und überhastet eine Zwangsentscheidung zur Übernahme des geistig Behinderten in ein Heim gefällt werden. Der „richtige“ Zeitpunkt eines Wohnortwechsels von geistig behinderten Menschen gelingt meist nur dort, wo Eltern sich rechtzeitig auf die Suche nach einer außerhäuslichen Wohnalternative gemacht haben¹⁵.

Soziale Isolation von Familien mit geistig Behinderten

Worunter Eltern geistig behinderter Kinder besonders leiden, ist die Isolation vom gesellschaftlichen Leben. Sie sind dem Gerede der Leute ausgesetzt. Kinder aus der Nachbarschaft meiden die Spielkameradschaft mit Kindern der betroffenen Familien. Alltägliche Verrichtungen wie einkaufen, essen gehen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren oder Urlaub machen gleichen oft einem Spießbrutenlauf. Wenn keine solidarische Hilfe von außen kommt, ziehen sich viele Familien in ihre Wohnung zurück.

Integration von geistig behinderten Menschen in der Familie?

Geistig behinderte Menschen in ihren Herkunftsfamilien erleben eine wechselseitige Beziehung zu ihrem Lebensumfeld als wohltuend und förderlich, wenn sie die echte Annahme der Eltern und ihrer Umgebung spüren. Das Aufwachsen von geistig behinderten Kindern in ihrer Familie bedeutet jedoch nicht notwendig deren soziale Integration. Gelingt die Annahme in der Familie und der nächsten Umgebung nicht, sind nicht selten Isolation, Erziehungsschwierigkeiten und Verhaltensprobleme die Folge. Hilfe von außen ist dann dringend nötig.

¹⁴ J. Kunze, a. a. O., 65.

¹⁵ Vgl. N. Huber, Materialdienst, 55ff.

4. Geistig behinderte Menschen im Heim Heimkritik

Daß geistig behinderte Menschen in einem Heim oder einer Anstalt leben, ist nicht unumstritten. Der Hauptvorwurf lautet: Behinderte Menschen werden in Heimen getoisiert. Heime verhindern die Integration von geistig behinderten Menschen, weil sie sie vor der Öffentlichkeit abschirmen. Der Öffentlichkeit werden so systematisch gemeinsame Erfahrungen mit geistig behinderten Menschen vorenthalten. Im übrigen zeigen Heimskandale, in welchen menschenunwürdigen Verhältnissen geistig Behinderte teilweise leben müssen. Der restriktive Alltag in Behinderteneinrichtungen verdoppelt zudem die Abhängigkeit geistig behinderter Menschen. Die hier genannten Kritikpunkte an Wohnheimen und Anstalten für geistig Behinderte sind ernstzunehmen. Jedoch treffen viele Kritiken nicht mehr die heutige Heimrealität. Behinderteneinrichtungen sind gerade in den letzten Jahren personell und materiell so ausgestattet worden, daß zumindest von den äußeren Bedingungen her ein menschenwürdiges Leben für geistig Behinderte möglich ist.

Zusammenleben in einer Behinderteneinrichtung

Was erwartet geistig behinderte Menschen in Heimen und Anstalten der Behindertenhilfe¹⁶?

Geistig behinderte Menschen in Heimen leben in einem „überschaubaren Lebensraum, der ihren Möglichkeiten der Wahrnehmung, der Erkenntnis sowie der Verarbeitung und Bewältigung der Hilfsangebote und Alltagssituationen entspricht“¹⁷. Sie wohnen in kleinen Gruppen mit etwa sieben anderen geistig behinderten Mitbewohnern. Zur Bewältigung des Alltags (essen, sich anziehen, auf die Toilette gehen, sich waschen) werden sie entsprechend ihren Möglichkeiten von ausgebildeten Betreuern unterstützt und zur Selbsthilfe angeregt.

Das Leben von geistig behinderten Menschen in einer Vollzeiteinrichtung orientiert sich am normalen Sozialisations- und Inkulturationsprozeß: Geistig behinderte Menschen gehen in einen ihrer Fähigkeiten entsprechenden Kindergarten oder sie besuchen eine auf ihre Situation abgestimmte Sonderschule. Wie andere Jugendliche werden sie für bestimmte, an ihrem Leistungsvermögen orientierte Tätigkeiten ausgebildet. Gerade Großeinrichtungen verfügen über ein differenziertes Arbeitsangebot in der Werkstatt, Landwirtschaft oder in der Erwachsenen-schulung.

¹⁶ Einen guten Einblick in das Zusammenleben in Heimen für geistig Behinderte gibt die Dokumentation: So leben wir. Eine Dokumentation erlebt, festgehalten und zusammengetragen von Bewohnern und Mitarbeitern der Heimbereiche St. Irmgard, Hegenberg und Bruder Konrad, Rosenharz, Liebenau 1983.

¹⁷ N. Huber, Versorgung und Förderung schwer geistig Behinderter in Vollzeiteinrichtungen, in: Hilfen für schwer geistig Behinderte. Eingliederung statt Isolation, Bd. 3, Schriftenreihe der Lebenshilfe, Bundesvereinigung Lebenshilfe, Marburg/Lahn 1978, 109.

Besonders für schwer und mehrfach Behinderte bietet das Heim Angebote einer – allerdings für beide Seiten – mühsamen Förderung. Einfachste Fähigkeiten (Essen mit einem Löffel) müssen immer wieder eingeübt oder erhalten werden, damit ein selbständiges Leben möglich ist. In einigen Einrichtungen unterstützen medizinische Fachkräfte im Krankenhaus und in der Krankengymnastik die Teilhabe am Leben in der Wohngruppe.

Geistig behinderte Menschen leben aber nicht allein von den fachlichen Fähigkeiten der professionellen Betreuer und Helfer. Wichtig ist, daß geistig behinderte Menschen in Heimen Personen erleben, die den ganz normalen Alltag mit ihnen teilen. Dazu gehört das gemeinsame Sich-Freuen auf einen Festtag, das Traurig-Sein über einen verstorbenen Mitbewohner. Der Alltag in Einrichtungen ist geprägt vom gegenseitigen Zumuten und Annehmen.

Ziel (trotz aller rechtlichen und bürokratischen Restriktionen) einer jeden Einrichtung ist es, geistig behinderte Menschen mit dem Lebensnotwendigen zu versorgen, wo nötig zu pflegen, je nach Alter sie zu erziehen bzw. im Alltag zu begleiten. Kurz: Geistig behinderten Menschen ein menschenwürdiges Dasein im Zusammenleben mit anderen Menschen zu ermöglichen.

Beziehungen nach
innen und nach außen

Das Heim für geistig Behinderte ist eine „kleine Welt“ in der Welt. Das Leben im Heim ist geprägt von (nicht immer einfachen) wechselseitigen Beziehungen der Behinderten untereinander, dem (nicht immer gelungenen) Zusammenleben zwischen geistig behinderten Menschen und nichtbehinderten, professionellen Bezugspersonen sowie dem (gefährdeten) Austausch mit den Angehörigen von Heimbewohnern und dem näheren Umfeld des Heimes.

Geistig behinderte Menschen finden unter ihresgleichen Kontakt. Sie verständigen sich – vielfach unverständlich für Außenstehende – unter sich, gestalten den Kontakt untereinander mit ihren Mitteln. Dieser Kontakt schützt sie vielfach vor der meist abstrakt-sprachlichen Überforderung durch Nichtbehinderte.

In den professionellen Bezugspersonen auf Wohngruppen und am Arbeitsplatz stehen Menschen zur Verfügung, die „die“ Welt (der Nichtbehinderten) erlebbar und entschlüsselbar machen. Zugleich sind sie die notwendige Hilfe zu einem selbständigeren Leben.

Der Kontakt geistig behinderter Menschen zu ihren Eltern und Angehörigen ist nicht nur gestattet, sondern erwünscht. Besuche, Familientage oder gemeinsame Urlaube bieten dazu Gelegenheit. In Gesprächen mit

Betreuern wird vielfach der Ablösungskonflikt der Eltern von ihrem geistig behinderten Kind angesprochen und – wo es geht – verarbeitet. Erwachsene geistig behinderte Menschen erleben im Heim vielfach eine biografisch wichtige Distanz zum Elternhaus.

Ausflüge in die nähere Umgebung oder der Urlaub in der weiteren Umgebung vermitteln geistig behinderten Menschen „die“ Welt. Die Öffentlichkeit wird mit der Tatsache konfrontiert, daß in ihrer Nähe geistig behinderte Menschen leben. Bei Heimfesten für die Öffentlichkeit, bei gemeinsamer Nutzung von Sportstätten oder Kontakt mit Auftragsfirmen der Werkstatt für Behinderte werden viele nichtbehinderte Menschen vertraut mit dem Leben geistig behinderter Menschen. Allerdings behalten beide – Öffentlichkeit und geistig behinderte Menschen – die Freiheit, den Grad des Austausches zu bestimmen. Mitbürger, die dies nicht wollen, sollen nicht gezwungen werden, Kontakte mit geistig behinderten Menschen zu suchen. Geistig behinderte Menschen sollen ebenfalls nicht zu sie überfordernden Beziehungen zu Nichtbehinderten gedrängt werden.

Integration durch Behinderten-einrichtungen?

Das Leben von geistig behinderten Menschen in Heimen bedeutet nicht notwendig Gettoisierung und Isolation. Die Versorgungs- und Förderungsangebote für geistig behinderte Menschen, das Zusammenleben innerhalb eines geschützten Rahmens und Kontakte zur Außenwelt ermöglichen eine differenzierte und gestufte Integration von geistig Behinderten, die diese in ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen ernst nimmt. Es hängt von der Beziehungsfähigkeit von professionellen Betreuern und der kritischen Akzeptation der Öffentlichkeit von Behinderteneinrichtungen ab, ob eine Integration von geistig behinderten Menschen gelingen kann.

5. Praktische Hilfen zur Integration geistig behinderter Menschen Voraussetzungen

Integration geistig behinderter Menschen heißt vor allem die wechselseitige Begegnung mit ihnen. Solche Begegnungen können zufällig oder gewollt sein. Sie können aus der Distanz oder in großer Nähe zum Menschen mit geistiger Behinderung geschehen. Sie können sporadisch oder kontinuierlich sein. Jeder, der sich bewußt auf eine Beziehung mit geistig behinderten Menschen einlassen will, sollte sich zunächst informieren über das, was geistige Behinderung bedeutet. Er sollte sich auch im klaren sein, warum er ausgerechnet geistig behinderten Menschen begegnen möchte. Er sollte wissen, wieviel Zeit für den Kontakt er zur Verfügung hat. Er sollte möglichst psychisch ausgeglichen sein.

Werden diese – angesichts konkret-menschlicher Beziehungen – recht abstrakt wirkenden Überlegungen nicht

angestellt, kommt es meist zu Enttäuschungen auf beiden Seiten.

Nachbarschaftshilfe

Rund 80 Prozent der geistig Behinderten wohnen nicht in Heimen, sondern bei ihren Familien. So kommt der natürlichen oder organisierten Nachbarschaftshilfe eine besondere Bedeutung zu. Diese sollte unaufdringlich angeboten werden, da die betroffenen Eltern zwar Hilfe wünschen, diese aber nicht immer direkt anfordern.

Folgende Hilfen wünschen sich Familien mit geistig behinderten Menschen¹⁸:

Entlastung der Eltern, besonders der Mutter (Mithilfe im Haushalt, beim Einkaufen und bei Behördengängen)

Babysitterdienst

Mitsorge für die Geschwister von geistig Behinderten, z. B. Schularbeitenhilfen, Ausflüge, Ferien, Einladung in Kinder- und Jugendgruppen

Einladung der betroffenen Eltern

Vermittlung von Familienerholungen oder Müttergenesungskuren in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband

Transportdienst, um ein geistig behindertes Familienmitglied in die Schule, Werkstatt oder zur Gymnastik zu bringen

Organisierte Hilfen vermitteln (z. B. Beratungsstellen, Kontakt zu Behinderteneinrichtungen)

Hilfestellung beim Verkehr mit Behörden.

Besuche von Behinderteneinrichtungen

Heime suchen den Kontakt nach außen. Sie stehen auch für Besucher offen. Fachdienste informieren über das Leben von geistig behinderten Menschen in einer Einrichtung. Die Besuchergruppe sollte so klein sein, daß menschliche Begegnung noch möglich ist. Zu bedenken ist auch, daß man die Intimsphäre von Wohngruppen respektiert. Hilfreich für die Einrichtung ist auch eine rechtzeitige Besuchsanmeldung, damit Heimbewohner und Erzieher sich auf den Besuch einrichten können¹⁹.

Ehrenamtliche Helfer

Viele Einrichtungen arbeiten mit ehrenamtlichen Helfern zusammen. Besonders hilfreich sind sie an Wochenenden als Begleitung von Ausflügen oder Hilfen in der Wohngruppe. Sinnvoll ist ein möglichst dauerhaftes Engagement, damit eine tragfähige Beziehung mit geistig behinderten Menschen entstehen kann.

Übernahme von Patenschaften, Pflöschschaften oder Vormundschaften

Viele geistig behinderte Menschen haben keine Angehörigen mehr. Der sichere Besuch, der Brief, ein Päckchen oder die Einladung zu einem Ferienaufenthalt bedeuten für viele Behinderte eine Bereicherung ihres Daseins.

¹⁸ J. Kaufmann, Hilfen aus der Gemeinde und der Nachbarschaft, die sich Angehörige von Behinderten wünschen, in: Materialdienst, 66-71.

¹⁹ Adressen von Behinderteneinrichtungen sind beim Deutschen Caritasverband, Karlstr. 40, Referat Behindertenhilfe, 7800 Freiburg, zu bekommen; in Österreich: Österreichische Caritaszentrale, Nibelungengasse 1, 1010 Wien; in der Schweiz: Schweizerische Caritaszentrale, Löwenstraße 3, 6000 Luzern.

Der erwachsene geistig Behinderte benötigt einen Pfleger oder Vormund. Die Amtspflegschaften sind überlastet und können einer individuellen Vertretung der Rechte gegenüber Behörden, Heim oder anderen Rechtsangelegenheiten nicht nachkommen. Viele Behinderteneinrichtungen suchen deshalb dringend Menschen, die Pflegschaften oder Vormundschaften übernehmen wollen.

Hilfen der Kirchengemeinde

Alle bisher genannten Integrationshilfen können unter bestimmten Voraussetzungen von jedermann geleistet werden. Christen aber sind besonders herausgefordert, sich praktisch für eine menschenwürdige Annahme von geistig behinderten Menschen einzusetzen.

Klima der Akzeptanz

Geistig behinderte Menschen und ihre Familien sind auf die Hilfe der Kirchengemeinde angewiesen. „Die Gemeinde muß ihnen das Gefühl geben, voll akzeptiert zu sein, und ihnen Verständnis für ihre Situation entgegenbringen.“²⁰ Nicht nur Familien und die geistig Behinderten sollen akzeptiert werden. Auch die Wohnheime für geistig behinderte Menschen gehören zur Kirchengemeinde. Sie sind keine Sondergemeinde.

Akzeptanz schließt auch die entschiedene Stellungnahme gegenüber behindertenfeindlichen Äußerungen und Verhaltensweisen der Umwelt ein.

Sakramentspendung und Gottesdienst

Prüfstein für das Ernstnehmen und Annehmen geistig behinderter Menschen in einer christlichen Gemeinde ist das Maß, in dem sie die Teilnahme geistig behinderter Menschen am religiösen Leben der Gemeinde unterstützt. Dazu zählt die Einladung der Familien mit geistig Behinderten zur Mitfeier des Gottesdienstes, auch wenn dies zu gegenseitigen Irritationen führen sollte. Dazu gehören – bei aller theologischen Fragwürdigkeit – die Feier der Erstkommunion und der Firmung für geistig behinderte Menschen.

6. Zusammenfassung

Die Integration geistig behinderter Menschen wird nur in dem Maß gelingen, wie Nichtbehinderte ihre Angst vor ihnen in der Begegnung ablegen und sich auf ihre Situation einlassen wollen. Familie und Heim mit ihren spezifischen, unterschiedlichen Möglichkeiten können eine Hilfe zur sozialen Eingliederung von geistig behinderten Menschen darstellen, wenn sie geistig behinderte Menschen wirklich annehmen, sie zur weitgehenden Selbständigkeit führen und ihnen differenzierte Wege zur Umwelt eröffnen. Menschen außerhalb der betroffenen Familien und Behindertenheime können behilflich sein bei der sozialen Integration geistig behinderter Men-

²⁰ Empfehlungen der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1976, 11.

schen, indem sie ein Klima der Akzeptanz gegenüber geistig behinderten Menschen herstellen und sich je nach ihren eigenen Möglichkeiten auf eine dauerhafte Begegnung mit geistig behinderten Menschen und ihren Familien einlassen wollen. Der Kirchengemeinde kommt ihrem christlichen Auftrag gemäß dabei eine besondere Bedeutung zu²¹.

Norbert Greinacher Der behinderte Mensch – Herausforderung für Theologie, Gesellschaft und Kirche

1. Theologische Perspektiven

Nicht der Leistungssportler oder die Schönheitskönigin sind das „Realsymbol“ für den Menschen als Ebenbild Gottes, sondern viel eher der behinderte Mensch, da er besser den Menschen schlechthin repräsentiert, der an den vielfältigsten „Behinderungen“ leidet, und da Jesus sich den Behinderten, Kranken und allen „Armen“ in besonderer Weise zugewendet hat. Auf diesem Hintergrund zeichnet Greinacher die Konsequenzen für grundlegende Änderungen in der gesellschaftlichen Einstellung wie auch in der Gesetzgebung gegenüber den Behinderten; er fordert aber auch die Kirche auf, ihr eigenes Verständnis und ihre bisherigen Dienste an den Behinderten im Geiste Jesu weiterzuentwickeln.

red

Im ersten Buch Mose heißt es: „Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde, nach dem Bilde Gottes schuf er ihn; als Mann und Frau schuf er sie“ (1, 27). Was immer dies im einzelnen bedeuten mag, sicher ist, daß der Mensch – und das heißt: jeder Mensch – etwas widerspiegelt von der Größe und Erhabenheit der absoluten Wirklichkeit, welche die jüdisch-christlichen Traditionen „Gott“ nennen. Diese Ebenbildlichkeit des Menschen ist eine nie auszulöschende Grundaussage des Alten und Neuen Testaments, zu vergessen nur unter Aufgabe von Humanität. Es ist dies nicht die einzige Aussage über den Menschen, wie wir gleich sehen werden, aber doch das Fundament jeglicher christlichen Anthropologie. Und diese Aussage gilt natürlich auch für jeden behinderten Menschen. Es war nicht zuletzt diese Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott, die Christinnen und Christen im Verlauf der letzten zweitausend Jahre immer wieder bewogen hat, behinderten Menschen zu helfen.

Schon die alttestamentlichen Traditionen wissen darum, daß Gott jeden Menschen beim Namen kennt, daß Gott für jeden Menschen sorgt, „damit sein Fuß nicht stoße an

Das Ja Gottes zu jedem einzelnen Menschen

²¹ Vgl. zum gesamten Problemkreis: Hilfe für geistig Behinderte, Empfehlungen des Verbandes Katholischer Einrichtungen für Lern- und Geistig-behinderte, in: Unser Standpunkt Nr. 15, Freiburg 1980.